

Veranstaltungen

Unsere aktuellen Veranstaltungen finden Sie jederzeit auf unserer Internetseite www.drkeschwege.de

- Hessisches Curriculum für ehrenamtliche Betreuer/innen
- Fortbildungen
- Supervisionen
- Vorsorgeveranstaltungen
- Workshops







Team Betreuungsverein (v.l.):

Anja Stier Bianka Lugauer Kordula Guth Rebecca Brandau Kerstin Fabian

Tipp: Für einen persönlichen Gesprächstermin kontaktieren Sie uns am besten telefonisch oder per Mail. Unsere Sprechzeiten sind Mittwochs von 9 bis 12 Uhr.

Kontakt:

Anja Stier anja.stier@drkeschwege.de oder Kordula Guth kordula.guth@drkeschwege.de Telefonnummer: 05651 7426 – 29

Besucheranschrift: Obere Friedenstr. 4

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Eschwege e.V. An den Anlagen 10 a 37269Eschwege Telefon: 05651 7426 0 Telefax: 05651 7426 36

Web: https://www.drkeschwege.de





Information
Fortbildung
Hilfe zur Selbsthilfe



Kreisverband Eschwege e.V.

Der Betreuungsverein

Unser Ziel ist es, Bürgerinnen und Bürger zu gewinnen, die sich ehrenamtlich als rechtliche Betreuer engagieren wollen.

Ebenso unterstützen wir mit unseren Angeboten Familienangehörige und aktive Ehrenamtliche, die bereits als rechtliche Betreuer tätig sind

Auch Personen, die im Rahmen einer Vorsorgevollmacht agieren, dürfen sich jederzeit an uns wenden.

Was bedeutet eine rechtliche Betreuung nach §1896 BGB?

Kann eine volljährige Person aufgrund einer Erkrankung ihre Rechtsgeschäfte nicht mehr erledigen, so bestellt das Betreuungsgericht einen Betreuer für diese. Laut Betreuungsrecht soll der Betroffene bei möglichst vielen Entscheidungen mitbestimmen.

*Wenn im abgebildeten Text die männliche Form verwendet wird, ist darin die weibliche Form immer eingeschlossen.

Wer regt eine rechtliche Betreuung an?

Jeder Betroffene kann für sich selbst eine rechtliche Betreuung beim örtlichen Amtsgericht /Betreuungsgericht anregen.

Jede Person, die gesellschaftlich Verantwortung übernimmt, kann dies ebenfalls, zum Beispiel Hausärzte oder Nachbarn.

Auf welchen Weg kommt eine rechtliche Betreuung zustande?

Zunächst ist ein aussagekräftiges ärztliches Gutachten erforderlich, aus dem die Notwendigkeit einer Betreuung hervorgeht. Manchmal wird ein externer Fachgutachter beauftragt.

Die örtliche Betreuungsbehörde erstellt dann im Auftrag des Gerichtes einen Sozialbericht, in dem geprüft wird, ob es vorrangige Hilfen gibt bzw. empfiehlt dem Gericht Aufgabenkreise für die Betreuung (zum Beispiel: Gesundheitssorge oder Behördenangelegenheiten).

Zuletzt entscheidet ein Betreuungsrichter in einer persönlichen Anhörung des Betroffenen, ob die gesetzliche Betreuung eingerichtet wird und wenn ja, in welchem inhaltlichen und zeitlichen Umfang.

Welche Aufgaben hat ein rechtlicher Betreuer?

Die Aufgaben sind vorwiegend administrativ und organisatorisch. Dazu gehört u.a. einen Pflegedienst einzurichten und die Kosten dafür zu beantragen. RegelmäßigerKontakt zum Betroffenen und den eingerichteten Hilfen ist Grundlage für eine gute Betreuungsführung. **Keine** Aufgaben sind beispielsweise pflegerische Leistungen oder soziale Betreuung.



Wir bieten an:

- Austausch mit anderen Ehrenamtlichen und Angehörigen
- Rechtliche Betreuungen
- Schulung zum ehrenamtlichen Betreuer (Hessisches Curriculum) Informationsgespräche und Fortbildungen
- Unterstützung bei Ihren Betreuungen
- Arbeitshilfen
 Vorsorgevollmacht
- Patientenverfügung

Der Service ist für Sie kostenfrei.